

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Was unternimmt die Landesregierung gegen Rechtsextremismus?

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Gesamtstraftatenaufkommen im Phänomenbereich Rechtsextremismus (PMK rechts) in Baden-Württemberg seit 2021 unter Darlegung der Straftatbestände jährlich entwickelt?
2. Wie haben sich die politisch motivierten Straftaten im Oberthemenfeld Hasskriminalität in Baden-Württemberg, die der PMK rechts zuzuordnen sind, seit 2021 jährlich entwickelt und welchen Unterthemenfeldern sind diese Straftaten jeweils zuzuordnen?
3. Wie hat sich die Anzahl der Meldungen, die bei der Meldestelle „Respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz“ seit 2021 insgesamt eingegangen sind und dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen sind, jährlich entwickelt, wie viele davon wurden durch Respect! dem jeweiligen Plattformbetreiber als strafbare Einträge, die den Tatbestand der Volksverhetzung, der Beleidigung, der üblen Nachrede oder der Verleumdung erfüllen, mit der Aufforderung zur Löschung, gemeldet, wie viele der gemeldeten Fälle wurden gegenüber den zuständigen Behörden angezeigt und was wurde in den übrigen Fällen veranlasst?
4. In wie vielen Fällen nach Frage 3 kam es zu einer Löschung durch den Plattformbetreiber und/oder zu einer strafrechtlichen Verfolgung mit welchem Ergebnis oder gegebenenfalls zu welcher anderen Konsequenz?
5. Wie hat sich die Anzahl von Straftaten im Bereich der PMK rechts, insbesondere durch sogenannte Hasspostings gegen Amts- und Mandatsträgerinnen seit 2021 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten und voraussichtlicher Motivlage), wie viele Fälle davon wurden angezeigt, in wie vielen Fällen konnten Beschuldigte ermittelt werden und wie viele Fälle davon haben zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mit welchem Ergebnis geführt?
6. Wie viele Erstberatungen hat die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und –träger seit 2021 jährlich durchgeführt und welche Kenntnisse liegen darüber vor, welche weiteren Schritte nach der Erstberatung mit welchem Ergebnis (z.B. strafrechtliches Ermittlungsverfahren) erfolgten?
7. Wie viele und welche Immobilien sind in Baden-Württemberg als von Rechtsextremisten erworbene bzw. genutzte Immobilien einzustufen (unter Auflistung nach Ort, Art des Zugriffs durch Eigentum, Besitz, Kenn- und Vertrauensverhältnis zur Objektverantwortlichen/zum Objektverantwortlichen oder Sonstiges, Eigentümerin/Eigentümer, Besitzerin/Besitzer, Nutzerin/Nutzer)?
8. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu rechtsextremistischen Siedlungsbestrebungen in Baden-Württemberg vor und wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung und Gefahr solcher Bestrebungen?

9. Wie hat sich die Anzahl der in Baden-Württemberg ansässigen Musikgruppen die der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind (unter Angabe des Namens), die Anzahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen (unterteilt nach Konzerten, Liederabenden, Partei- und sonstigen Veranstaltungen mit Musikbeiträgen unter Angabe der Veranstalterin/des Veranstalters, Ort und Zeit, und Besucherzahlen) seit 2021 entwickelt?
10. In welchem Umfang ist es bei den jeweiligen Musikveranstaltungen nach Frage 9 zu Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten gekommen (unter Nennung der Art der Ordnungswidrigkeit/Straftat) und inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden diese Ordnungswidrigkeiten/Straftaten geahndet beziehungsweise verfolgt?
11. In welchem Umfang wurden Musikveranstaltungen seit 2021 durch behördliche Verfügung mit jeweils welcher Begründung verboten oder aufgelöst?
12. Wie hat sich die Anzahl der Personen, die in Baden-Württemberg der rechtsextremen Szene (im Folgenden: „Rechtsextremisten“), der Reichsbürgerszene (im Folgenden: „Reichsbürger“) oder der der Selbstverwalterszene (im Folgenden: „Selbstverwalter“) zugeordnet werden und Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins sind, seit 2021 jeweils entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
13. Wie viele Neuanträge von Rechtsextremisten, Reichsbürgern oder Selbstverwaltern auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte und/oder eines Waffenscheins wurden seit 2021 jeweils gestellt und wie viele davon wurden positiv beschieden (unter Darstellung der Entwicklung seit 2021)?
14. Wie viele Waffen von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern wurden seit 2021 jeweils eingezogen (unter Darstellung der Art der Waffen und aufgeschlüsselt nach Jahren)?
15. Wie hat sich die Anzahl der nicht vollstreckten Haftbefehle gegen Personen im polizeilichen Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK – rechts) seit 2021 entwickelt und gegen wie viele Personen liegen in Baden-Württemberg aktuell nicht vollstreckte Haftbefehle vor (unter Darlegung der Art des Haftbefehls, des zugrundeliegenden Delikts sowie gegebenenfalls der verhängten Strafe)?
16. Welche rechtsextremistische Jugendgruppierungen sind in Baden-Württemberg aktiv und wie hat sich diese Szene seit 2021 entwickelt (Neugründungen, Struktur, Aktionsformen, Personenpotential)?
17. Wie beurteilt sie das Gewaltpotential rechtsextremistischer Jugendgruppierungen in Baden-Württemberg?
18. Welche Verbindungen rechtsextremistischer Jugendgruppierungen oder einzelner Akteure bestehen zur AfD, deren neu gegründeter Jugendorganisation Generation Deutschland oder weiteren Ablegern (unter Nennung der Verbindung personeller Überschneidungen)?
19. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Leitungs- und Organisationsstruktur des Dokumentationszentrum Rechtsextremismus (DokRex) in den kommenden fünf Jahren auszugestalten und ggf. weiterzuentwickeln, um insbesondere das kontinuierliche Monitoring des aktuellen Geschehens sowie die regionale und überregionale Vernetzung sicherzustellen?
20. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Forschungsstelle Rechtsextremismus an der Universität in Tübingen in den kommenden fünf Jahren auszugestalten und ggf. weiterzuentwickeln?

21. Wie soll das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesprogramms „Demokratieförderung“ insbesondere im Hinblick auf Ansätze, Formate und Methoden der Demokratiebildung und Extremismusprävention konkret ausgestaltet und finanziell hinterlegt werden und für welchen Zeitpunkt ist dieses Programm geplant ist?

8.7.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Bei der am 9. Juni 2026 vom Bundesinnenminister und Präsidenten des Bundeskriminalamtes vorgestellten bundesweiten Fallzahlen 2025 politisch motivierter Kriminalität wurde einmal mehr deutlich, welch große Gefahr vom Rechtsextremismus ausgeht. Die Große Anfrage soll das Lagebild in diesem Phänomenbereich für Baden-Württemberg beleuchten und eruieren, welche konkreten Maßnahmen die neue Landesregierung ergreifen will, um Rechtsextremismus in unserem Land effektiv entgegenzuwirken.